

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Willkommensprogramms für studierfähige Geflüchtete aus der Ukraine („Refugee Programme“) der Universität Passau

Vom 22. Juni 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 129 Satz 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung des Willkommensprogramms für studierfähige Geflüchtete aus der Ukraine („Refugee Programme“) der Universität Passau vom 8. Juni 2022 (vABIUP S. 59) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „ein“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „ein weiteres“ durch die Wörter „zwei weitere“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Willkommensprogramm besteht für den Zeitraum von Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2023/24; eine Aufnahme in das Willkommensprogramm ist bis zum 31. Oktober 2023 möglich.“

2. § 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Für die Teilnahme an Sprachprüfungen an der Universität Passau (TOEFL, TestDaF) wird auf die entsprechenden Regelungen zur Wiederholung verwiesen.“

3. In § 9 Satz 2 wird die Zahl „2023“ durch die Zahl „2024“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 26. April 2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 21. Juni 2023 (Aktenzeichen V/S.I-09.1033/2023).

Passau, den 22. Juni 2023

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 22. Juni 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juni 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 22. Juni 2023.